



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/024/2024**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 22.08.24

## Beratungsgegenstand:

### Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	03.09.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2024	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 33-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand April 2024) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 16.06.2020 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ im Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse gefasst, welcher per Aushang in den Kästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Wusterhausen/Dosse bekanntgemacht wurde.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 29.11.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf für die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Die Bekanntmachung erfolgte per Aushang in den Kästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie auf der Internetplattform der Gemeinde.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die öffentliche Planauslegung im Zeitraum vom 20.11.2023 bis zum 22.12.2023 bei gleichzeitiger Einstellung der Unterlagen ins Internet. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 07.11.2023.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergeben keine Änderungen, welche einen weiteren Entwurf erfordern. Da die Grundzüge der Planung von den Anpassungen und Ergänzungen nicht betroffen sind, kann nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind mit der entsprechenden Auswertung in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügt worden und werden in dieser Gemeindevertretung zur Diskussion gestellt.

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen Hinweise und Anregungen ist der Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Wusterhausen“ im Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse der Gemeinde Wusterhausen/Dosse als Satzung zu beschließen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB muss der Bebauungsplan ortsüblich öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

**Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:**

**Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?**

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

**Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?**

ja

### Anlagen:

Schlussabwägung